

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-54766](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-54766)

# Blätter für Stadt und Land.

## Beiblatt zur Oldenburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Pränumerationspreis für das Vierteljahr dieser Blätter allein ist 18 Grote Cour., mit der Oldenburger Zeitung zusammen genommen 48 Grote. — Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Sonntag, den 30. November.

1851.

N<sup>o</sup> 48.

### Die Budgetvorlage der Staatsregierung.

Zu denjenigen Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes, deren praktische Ausführbarkeit wir immer am meisten bezweifelt haben, gehören die des 9ten Abschnitts, der von den Landtagen handelt, insofern als die Trennung zwischen allgemeinem Landtag und Provinziallandtag festgehalten ist. Die Folge dieser Trennung ist gewesen, daß sich der allgemeine Landtag nicht mit einem Budget, welches Wort die Uebersicht der Bedürfnisse der Staatsverwaltung und der Mittel zu ihrer Ausbringung bedeutet; auch nicht mit einem bestimmten Zweige desselben, in welchem Einnahme und Ausgabe einander deckend sich gegenübersehen; — sondern mit einem erheblichen Theile der Ausgaben und einem kaum nennenswerthen Theile der Einnahmen zu beschäftigen hat. Stellt also der allgemeine Landtag das Budget, so weit es ihm zusteht, fest, so ist man damit noch nicht sehr weit. Das Einzige, was damit feststeht, ist, daß Regierung und Landtag sich über einen Theil der Ausgaben einig sind. Die entsprechenden Feststellungen der Einnahmen müssen in Verhandlung mit drei Provinziallandtagen gewonnen werden. Aber nicht bloß diese, sondern auch die ergänzenden Ausgabe-Pöste, welche sich nicht auf Central-Angelegenheiten oder nicht auf diese allein, beziehen, müssen vor drei Provinziallandtage gebracht werden. Man sieht also, wie weitausgehend eine jede Feststellung eines Gesamtbudgets, nach unserer Verfassung, ist. Noch mehr ist dies im jetzigen Zeitpunkte der Fall, wo die Provinziallandtage für die beiden Fürstenthümer noch gar nicht eingerichtet sind.

Soll sich nun der allgemeine Landtag mit den einzelnen Sätzen desjenigen Theils des Ausgabe-

Budgets beschäftigen, der in sein verfassungsmäßiges Bereich fällt, wenn voraussichtlich die ergänzende Arbeit der Provinziallandtage nicht zu Stande kommen wird? Unsere Staatsregierung verneint diese Frage. Sie begründet ihr Nein in der Vorlage vom 27. d. M.

Der einzige Nutzen, den die Berathung des Central-Ausgabe-Budgets in dem jetzt versammelten Landtag haben kann, ist der, daß die Regierung die darin vorkommenden Gesamt-Ausgaben für 1852 nicht überschreitet. Nun aber waltete bisher über die Ausgaben für Ministerium, Landtag, Oberappellations-Gericht, Gesetz-Commission &c. zwischen Regierung und Landtag keine Meinungsverschiedenheit, die Staatsregierung meint also, der allgemeine Landtag könne eben deshalb sich bei ihrer Zusicherung, daß die größte Sparsamkeit beobachtet werden solle, beruhigen. Die Ausgaben für Bundeszwecke werden kaum verweigert werden können. Auch darüber geht man also am besten hinweg, um nicht die Kräfte des Landtags auf einen Gegenstand zu verwenden, der nur bittere Betrachtungen hervorgerufen könnte, ohne das Interesse des Landes in Wirklichkeit zu fördern. Es bleiben demnach übrig die Ausgaben für Militair.

In dieser Beziehung hat der vorige Landtag für das Jahr 1851 bewilligt . . . . . 248,970 ₰.  
Die Regierung forderte mehr . . . . . 27,000 „  
zusammen . . . . . 275,970 ₰.  
Die Regierung versichert dagegen in ihrer Vorlage vom 27. Novbr., daß für 1852 nur 241,500 ₰ verausgabt werden sollen, also weniger als früher gefordert 34,470 ₰ und weniger als früher bewilligt 7470 ₰.

Das Jahr 1853 kommt zunächst nicht in Frage,





da die Staatsregierung, nach ihrer zweiten Vorlage von demselben Datum, hofft, noch im Jahr 1852 den zweiten über die Revision abstimmen Landtag zu Stande zu bringen. Indessen sind auch für 1853 und 1854 die Summen genannt, und alle 3 zusammen geben einen Durchschnitt von 250,000  $\mathcal{F}$ , der die letzte Bewilligung des Landtags nur um ca. 1300  $\mathcal{F}$  übersteigt. — Bei diesem Stande der Dinge glauben wir, daß der Landtag sich damit einverstanden erklären könne, daß die Vorlegung eines Centralbudgets erst an den nächsten Landtag zu geschehen brauche. Die weiteren Gründe dafür drückt die Regierung folgender Maßen aus.

Der Antrag wegen des Budgets ist nothwendiges Mittel zum Hauptzweck, der Revision des Staatsgrundgesetzes. Denn geht er nicht durch, so wird die Revision nicht bloß ungemein verzögert, sondern es wird nöthig, das Institut der Provinziallandtage für die Fürstenthümer noch erst ins Leben zu rufen, welches doch höchstwahrscheinlich einen Gegenstand der Abänderung bilden wird. Endlich wünscht die Staatsregierung sich und dem Landtage eine Erörterung über die Cavalleriefrage zu ersparen, da die Bundeskriegsverfassung wieder in Wirksamkeit ist, mitbin die Rechtsfrage, die dem früheren Landtage vorlag, zu einer bloßen Zweckmäßigkeitsfrage geworden ist, es aber nicht zweckmäßig ist, vor Entscheidung der Bundesversammlung eine Aenderung des Bestehenden eintreten zu lassen.

#### Auch über Briefporto-Reform.

Der nunmehr bevorstehende Anschluß des Herzogthums Oldenburg an den deutsch-österreichischen Postverein hat zu mehrfacher Erörterung einer inländischen Briefporto-Reform Anlaß gegeben. Es ist aber den in verschiedenen Aufsätzen enthaltenen Äußerungen leicht anzusehen, daß keiner derselben aus der Feder eines praktischen Postmannes geflossen ist. Daher sei es mir erlaubt, mit ein paar Zeilen vor die Öffentlichkeit zu treten.

Was zunächst den niedrigsten Satz für einen einfachen Brief betrifft, so bin ich mit Demjenigen, welcher einen halben Silbergroschen auf eine Entfernung von 3 Meilen und darunter vorschlug, einverstanden. Die Großherzogliche Postdirection ist derselben Ansicht und jeder erfahrene Postbeamte wird sie theilen. — Wenn aber der Post zugemuthet wird, daß sie fremde Silbergroschen (alias König von Preußen mit den rothen Backen) in Zahlung nehmen soll, so muß ich ein solches Ansinnen als durchaus unstatthaft bezeichnen, so lange nicht diejenigen Staaten, welche die Silbergroschen in Umlauf gesetzt haben, sich verpflichten, dieselben gegen grob Courant umzuwechseln; und das werden sie nicht thun. Gesezt fremde Silbergroschen wären bei uns

an der Post annehmbar, — sollte Oldenburg dieselben einschmelzen und 25 bis 40 Procent daran verlieren, da es solche doch nicht wieder in Umlauf setzen kann? — Wir bedürfen übrigens der fremden Silbergroschen gar nicht. Denn erstens werden wir gewiß Franko-Marken bekommen. Und zweitens können wir mit unsern Groten und Schwarzen den Werth eines Silbergroschens genau ausmachen. Die Post-Bureaus können dann im Verkehr mit einander nach Silbergroschen rechnen und sogar den Dezimalfuß benutzen, wenn nur die Silbergroschen als Einheit angenommen werden, und nicht nach Thalern und Silbergroschen gerechnet wird.

Wenn ferner den Post-Bureaus zugemuthet wird, daß sie Briefe nach entfernt liegenden Ortschaften pünktlicher als bisher befördern sollen, so kann ich mich damit auch nicht ganz einverstanden erklären. Manche Leute, und nicht allein aus den niedern Ständen, haben die Gewohnheit, ihre Briefe mit „eilig“, „eilt“, „cito“ oder „citissime“ zu bezeichnen, wenn sie gar nicht eilig sind. — Ich kenne einen Advokaten, der fast einen jeden Brief mit „eilt“ bezeichnet. Gar oft kommt es ferner vor, daß die Post-Beamten vom Absender, bald mit bald ohne Namensunterschrift, um schleunige Bestellung ersucht werden und ich habe mich zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß nicht der zehnte Theil solcher Briefe wirklich Eile hat, ja daß oft eine solche Bezeichnung beim Empfänger Lachen erregt.

Nach meinem Dafürhalten müssen die Absender eiliger Briefe sich gefallen lassen, für Extra-Dienste ein Extra-Bestellgeld gleich bei der Auslieferung zu entrichten, welches sich nach der Entfernung und Tageszeit von 3 bis 36 Grote stellen muß. Dann wird es keine versäumte Termine und Kosten mehr geben, aus dem einfachen Grunde, daß die Herren Advokaten ihre Klienten zeitig genug benachrichtigen. — Weiläufig gesagt, ist es mir mehrmals vorgekommen, daß man mich ersucht hat, einen allenfalls ankommenden Brief mit einem besondern Boten zu befördern und der Adressat Schwierigkeiten mit der Bezahlung gemacht hat, weil der empfangene Brief, wenn gleich von demselben Orte, doch nicht der erwartete war.

Der Verfasser des Aufsazes in Nr. 44. d. Bl., welcher verschiedene Post-Bureaus der Vernachlässigung ihrer beschwornen Pflichten bezüchtigt und der Aufforderung in Nr. 45. um Namhaftmachung der gemeinten Bureaus nicht Genüge leistet, steht mit seinen Behauptungen auf schwachen Füßen, so lange er sich, wie in Nr. 47. dieser heiligen Pflicht unter einem nichtigen Vorwande entzieht. — Ich behaupte ihm gegenüber, daß im Allgemeinen unsere Bureaus mit sehr tüchtigen Leuten besetzt sind, namentlich in den Städten. Es liegt in der Natur der Sache,



daß für kleinere Bureaus nicht so gute Kräfte gewonnen werden können, als für größere. — Freilich giebt es dem Sprichworte nach keine Heerde, worunter nicht ein räudiges Schaaf wäre, und so geht es mit den Postoffizialen nicht allein.

Wer übrigens die Roulanz der Post kennt, weiß, daß die Controle sehr practisch und dabei sehr strenge ist. Die Herren im Oberstübchen in der Staustr. Nr. 19. verstehen wahrhaftig keinen Spas. Ich bin nicht gewillt, denselben hier eine Lobrede zu halten, allein es drängt mich zu sagen, daß die drei Mitglieder der Postdirection eine fast beispiellose Thätigkeit entwickeln und eben nicht sehr hoch besoldet sind.

Es fehlt mir an statistischer Nachricht über die Anzahl der Postbureaus und die Meilenzahl der Postrouten in andern deutschen Staaten. Ich kann daher keine tabellarische Vergleichung derselben mit unsern Bureaus und Post-Routen aufstellen, sondern muß mich begnügen mit dem, was ich aus eigener Anschauung weiß, und das ist unbedingt zu Gunsten Oldenburgs. Im Preussischen ist für Postverbindung nach kleinern Orten keinesfalls besser gesorgt, als bei uns. — Im Hannoverischen sind manche Orte von aller Post-Verbindung gänzlich ausgeschlossen und unter denen viele, die von einer Postroute berührt werden. — Hier haben wir Post-Verbindung nach fast einem jeden noch so unbedeutenden Kirchdorfe und Ziele, wöchentlich mehre Male. Somit fällt auch die Beschuldigung, daß für Verbindung nach kleinern Orten nicht hinreichend gesorgt ist, als grundlos zu Boden.

Ein praktischer Postmann in einem Dorfe.

**Uebersicht der Betheiligung bei den Urwahlen im Herzogthum Oldenburg für den allgemeinen Landtag.**

Wahlbezirk.	Zahl der Einwohner.	Zahl der Wahlmänner.	Abgegebene Stimmen.	Die Gewählten erhielten von bis Stimmen.	Die gleiche Zahl der nächst folgenden hatten von bis Stimmen.
I. Wahlkreis					
1. Stadt Oldenburg	8773	40	815	618	501
Militärpersonen	1437				
	**)		ca. *)	294	288

\*) Von den Gewählten waren zwei von beiden Parteien als Wahlmänner vorgeschlagen. Von den übrigen war die größte Stimmenzahl 519.

Wahlbezirk.	Einw.	W. M.	Abg. St.	mar. Gewählt.	min. Gewählt.	mar. Folgend.	min. Folgend.
2. Osterburg	2721	11	7	75	59	23	16
II. Wahlkreis							
1. Landgemeinde Oldenburg	5591	22	133	133	67	66	65
III. Wahlkreis							
1. Glisfeth	2966	12	76	54	39	24	23
2. Altenhunteorf	842	3	7	6	4	2	1
3. Bardenfleth	1597	6	20	18	8	8	2
4. Neuenbrok	476	2	15	10	6	4	2
5. Großenmeer	943	4	8	8	7	2	1
6. Oldenbrok	1227	5	12	8	5	4	3
IV. Wahlkreis							
1. Zwischenahn	3218	13	83	83	46	33	28
2. Gdewecht	3203	13	19	17	8	8	4
V. Wahlkreis							
1. Rastede	4578	18	35	35	31	4	1
2. Wieselstede	2378	10	9	9	8	3	1
VI. Wahlkreis							
1. Barel	7614	30	303	287	141	141	135
2. Fede	2197	9	13	12	6	6	1
3. Schweiburg	1749	7	13	12	8	6	1
VII. Wahlkreis							
1. Bockhorn	3379	14	95	78	75	17	15
2. Zetel	4129	17	41	39	37	9	2
3. Westerstede	5623	22	67	64	53	12	3
4. Apen	2599	10	15	15	9	5	1
VIII. Wahlkreis							
1. Hammelwarden	4183	17	36	34	16	16	4
2. Strückhausen	2873	11	17	15	7	7	3
3. Dvelgönne	844	3	14	5	5	4	3
4. Schwei	1931	8	54	54	43	13	1
5. Seefeld	1585	6	11	10	7	4	1
IX. Wahlkreis							
1. Rodenkirchen	2321	9	35	28	13	12	4
2. Esenshamm	1150	5	46	44	27	16	5
3. Holzwarden	1569	6	21	20	10	9	1
4. Abbehausen	1608	6	78	50	47	29	23
5. Ates	645	3	32	16	15	15	11
6. Blegen	1789	7	60	36	23	23	23
7. Stollhamm	1468	6	27	22	20	5	2
8. Langwarden	1877	8	20	17	13	7	2
9. Toffens	485	2	8	5	4	4	2
10. Eckwarden	805	3	34	22	19	12	11
11. Buthave	1484	6	89	50	49	39	34

\*\*) Zur Zeit der vorigen Wahl waren circa 1700 Mann bei der Fahne, weshalb damals 41 Wahlmänner angenommen wurden. Die Landtags-Abtheilung hat bei der Wahlprüfung die Ansicht, daß der wirkliche Bestand zum Grunde zu legen sei, gebilligt.





Wahlbezirk.	Einw.	W. N.	Abg. St.	mar. Gewählt.	min. Folgend.	mar. Gewählt.	min. Folgend.
12. Waddens . . .	454	2	7	4	4	4	1
13. Dedesdorf . . .	1716	7	71	38	34	33	27
X. Wahlkreis							
1. Delmenhorst							
Stadt . . .	1746	7	159	96	93	62	61
2. Landgemeinde	626	3	19	14	14	5	5
3. Hasbergen	2230	9	43	41	25	18	4
4. Schönemoor	930	4	6	4	2	2	1
5. Stubbe . . .	2035	8	9	8	4	3	2
XI. Wahlkreis							
1. Berne . . .	3776	15	31	31	15	13	10
2. Warfleth . . .	1205	5	14	9	5	4	1
3. Altensiefen . . .	2325	9	16	14	6	5	3
4. Bardewisch . . .	773	3	7	6	6	1	1
5. Neuenhumborf	605	2					
6. Holle . . .	1315	5	6	5	3	2	2
XII. Wahlkreis							
1. Ganderkesee . . .	6570	26	36	34	15	15	10
2. Hude . . .	2540	10	8	8	7	1	1
3. Dötlingen . . .	2136	9	55	44	41	12	10
XIII. Wahlkreis							
1. Wildeshausen							
Stadt . . .	1941	8	70	69	45	18	—
2. Landgemeinde	1059	4	10	9	4	3	2
3. Großenkneten	2506	10	14	12	5	5	3
4. Huntlosen . . .	601	2	17	9	6	5	3
XIV. Wahlkreis							
1. Hatten . . .	2165	9	55	40	23	21	10
2. Bardenburg . . .	3165	13	60	54	21	20	7
XV. Wahlkreis							
1. Stadt Wechta	1941	8	98	97	67	24	6
2. Landgemeinde	449	2	9	8	7	1	1
3. Dythe . . .	836	3	10	9	8	3	1
4. Lutten . . .	1036	4	8	7	4	2	1
5. Langförden . . .	1433	5	12	8	3	3	2
6. Goldenstedt . . .	2197	9	11	11	6	4	1
7. Wisbeck . . .	2789	11	14	10	5	5	3
XVI. Wahlkreis							
1. Löhne . . .	4474	18	26	26	9	9	6
2. Bakum-Westrup	2580	10	11	9	4	4	2
3. Dinklage . . .	3635	15	20	20	9	9	6
XVII. Wahlkreis							
1. Damme . . .	5250	21	161	110	104	51	49
2. Neuenkirchen . . .	2064	8	39	37	21	12	5
3. Holdorf . . .	1869	7	20	20	16	2	1
4. Steinfeld . . .	3147	13	14	14	9	6	1
XVIII. Wahlkreis							
1. Stadt Cloppenburg	854	3	19	9	6	5	5
2. Flecken Grapendorf	712	3	20	16	11	5	4
3. Landgem. „	3895	16	4*)	4	4	—	—
4. Emteck . . .	2445	10	11	6	4	4	2
5. Cappeln . . .	1233	5	8	7	5	5	1
6. Nollbergen . . .	1737	7	7	7	7	—	—
XIX. Wahlkreis							
1. Lönningen . . .	5549	22	103	103	100	1	1
2. Effen . . .	3100	12	16	13	8	5	2
3. Lindern . . .	1941	8	29	28	15	12	4
4. Lastrup . . .	2068	8	27	18	9	8	5
XX. Wahlkreis							
1. Stadt Friesoythe	1093	4	16	14	9	4	1
2. Landgemeinde	187	1	8	8	—	—	—
3. Altenoythe . . .	1915	8	5	5	2	2	1
4. Marthausen . . .	703	3	7	7	6	1	1
5. Warfel . . .	1798	7	13	13	11	2	1
6. Scharrel . . .	1279	5	4	4	3	1	—
7. Ramsloh . . .	858	3	7	7	5	2	1
8. Strücklingen . . .	867	3	15	14†	9	4	1
XXI. Wahlkreis							
1. Jevers . . .	3775	15	289	196	186	93	84
2. Cleverns . . .	727	3	9	7	5	4	1
3. Sandel . . .	382	2	16	7	7	7	5
4. Sillenstede . . .	1067	4	29	24	15	12	5
5. Schortens . . .	1616	6	9	8	3	3	2
6. Westrum . . .	245	1	7	3	—	2	—
7. Sande . . .	1026	4	17	16	15	1	1
8. Neuende . . .	1249	5	12	11	7	5	1
9. Heppens . . .	346	1	11	7	—	2	—
10. Teffens . . .	1401	6	27	25	12	7	3
11. Wiefels . . .	402	2	10	6	4	4	2
12. Middoge . . .	447	2	8	6	5	1	1
13. Hohenkirchen . . .	1854	7	37	35	17	16	3
14. Wangerooge . . .	381	2**	—	—	—	—	—
15. Minjen . . .	1015	4	11	8	4	4	2
16. Wiarden . . .	766	3	24	23	21	2	1
17. Pakens . . .	976	4	30	16	12	12	6
18. Waddewarden . . .	808	3	15	11	6	5	2
19. Wuppels . . .	385	2	9	8	7	2	1
20. Oldorf . . .	378	2	6	5	3	2	1
21. St. Joost . . .	353	1	7	3	—	2	—

\*) Es war in der Stunde der Wahl Missionspredigt in Grapendorf.  
 †) Zweiter Termin; im ersten erschienen niemand.  
 \*\*) Hat nicht gewählt.





# Blätter für Stadt und Land.

## Beiblatt zur Oldenburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal in 1/2 Bogen. Der Pränumerationspreis für das Vierteljahr dieser Blätter allein ist 18 Grote Cour., mit der Oldenburger Zeitung zusammen genommen 48 Grote. — Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Sonntag, den 7. December.

1851.

N<sup>o</sup> 49.

### Vorläufiger Bericht

des Ausschusses zur Begutachtung der Regierungsvorlage wegen der Revision des Staatsgrundgesetzes. \*)

Dem zur Anbahnung einer Revision des Staatsgrundgesetzes durch die Verordnung vom 26. Sept. d. J. einberufenen allgemeinen Landtage ist in seiner ersten ordentlichen Sitzung ein Schreiben des Großherzoglichen Staats-Ministeriums zugegangen, in welchem dasselbe seine Ansicht über die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer neuen Prüfung des Staatsgrundgesetzes begründet und den Antrag stellt, eine vorübergehende Bestimmung dahin in das Staatsgrundgesetz aufzunehmen: „Gegenwärtiges Staatsgrundgesetz soll auf dem im Jahre 1852 einzuberufenden allgemeinen Landtage im einfachen Wege der Gesetzgebung einer Revision unterzogen werden.“

Der allgemeine Landtag hat die ganze Vorlage der Begutachtung an den Ausschuss verwiesen.

Indem dieser seine Berathung begann, vereinigten sich leicht, und ohne daß es einer weitführenden Exemplification bedurfte, 8 Stimmen gegen 1 Stimme (die des Abgeordneten Ivens) darin, daß das Staatsgrundgesetz einer Revision bedürfe.

Die dafür anzuführenden Gründe sind theils aus den innern Verhältnissen des Großherzogthums, theils aus dessen Beziehungen zum gesammten Deutschland entnommen.

Die Oldenburgische Regierung hatte sich auf dem Wiener Congresse für Einführung landständischer

Verfassungen ausgesprochen. Dennoch blieb die Verwirklichung des 13. Artikels der Bundesacte, nachdem die Wiener Schlußacte es den „souverainen Fürsten der Bundesstaaten“ überlassen hatte, diese „innere Landesangelegenheit“ zu ordnen, in Oldenburg leider verschoben. Den Versuchen, mit denen man sich innerhalb der Regierungskreise beschäftigt hat, trat besonders die große Schwierigkeit, die in der Zusammensetzung des Großherzogthums liegt, entgegen. Statt sie, wenn auch unvollkommen, zu lösen, wurde die ganze Frage immer wieder zurückgestellt. So trat Oldenburg, völlig unvorbereitet auf ein freies Verfassungsleben, in die Bewegung des Jahrs 1848 ein. Die Bewohner des Großherzogthums blieben indessen auf der Bahn der Gesetzmäßigkeit. Die Revolution war nur in den Gemüthern, sie trat äußerlich nur in der Form von Bittschriften und Deputationen auf, deren Hauptinhalt und deren Gemeinsames besonders 2 Gegenstände waren: Repräsentativ-Verfassung für das Großherzogthum und Reform der Bundes-Verfassung für Deutschland. Mitwirkung zu Beiden wurde vom Großherzoge zugesagt.

1. Wäre es gewiß gewesen, daß eine neue Bundes-Verfassung zu Stande komme, so hätte man mit dem Ausbau der oldenburgischen Verfassung warten müssen, um den Theil dem Ganzen richtig anzupassen. Da der Erfolg ungewiß war und man glaubte, schon zu lange gewartet zu haben, so machte man sich an das schwierige Werk der Vereinbarung einer Landes-Verfassung. Bevor damit begonnen wurde, hatte die deutsche National-Versammlung in ihrer 8. Sitzung fast einstimmig beschlossen: „daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen

\*) Berichterstatter: Abg. Müller.

